

und konstanten Höhe, und soweit es hierzu erforderlich, die Einführung oder Erhöhung von Reichsteuern durch die Budgetverhältnisse aller Einzelstaaten geboten sei und im Interesse des Reiches selbst liege; 2) daß die Lösung der Frage wegen Vernehrung der eigenen Einnahmen des Reiches in erster Linie auf dem Gebiete der indirekten Steuern zu suchen und insbesondere von einer Reichseinkommensteuer abzusehen sei; 3) daß diese Frage durch Erhöhung der Brau- und Einführung einer Börsensteuer allein nicht gelöst werden könne.

Thatsache ist, daß die großherzoglich sächsische Regierung zur Vernehrung der eigenen Einnahmen des Reiches, neben Erhöhung der Brau- und Einführung einer Börsensteuer, die Erhöhung der Tabaksteuer, einen Zoll auf Petroleum, eine Reichsgewerbesteuer und eine umfassende Reichstempelsteuer wünscht. Wahrsch ein reiches Steuerbouquet! Auch Mecklenburg-Schwerin redet einem Eingangszoll von Petroleum das Wort. Ebenso gewiß ist es, daß man in bündesrömischen Kreisen die Idee einer Reichseinkommensteuer deshalb als eine prinzipiell unrichtige und für das Reich noch auf lange Zeit praktisch ganz unausführbare betrachtet:

1) weil zur Durchführung dieser Idee die Übertragung der bestehenden Einkommensteuer in den Einzelstaaten auf das Reich unvermeidlich wäre, was einer fast vollständigen Verteilung des Budgetwesens der Landesvertretungen uns, da alstamm die Mittel zur Deckung der Ausgaben in den Budgets der Einzelstaaten aus der Reichskasse in die Landeskasse abgeführt werden müßten, einer Umleitung des jüngsten Verhältnisses fast gleichkommen würde, und 2) in Folge der Erwägung, daß keine einheitliche Reichsteuerdirektion und keine Reichsteuerbehörden bestehen, der Vollzug somit ein sehr ungleicher und bösartig der Verteilung der Lasten ungerechter werden würde, wenn man Alles den Finanzbehörden der Partikularstaaten überließe.

Der Abgeordnete Lasker wohnte am 7. d. zum ersten Male den Verhandlungen der Reichs-Justizkommission bei, ebenso der sich hier aufhaltende Präsident v. Forckenbeck, der nur kurze Zeit in der Kommission erschien.

Der Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz des Kammergerichts-präsidenten v. Mühlner trat am 7. d. zu einer Sitzung zusammen, um eine Anklage wegen Hochverrats gegen den früheren Hofstaatssekretär des ehemaligen nun verstorbenen Kurfürsten von Hessen, Karl Preyer zu verhandeln. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender:

Im Februar und März des Jahres 1868 hatte in der Provinz Hessen eine massenhafte Verbreitung aufführerischer außerordentlicher Ausschreitungen stattgefunden, deren Tendenz hauptsächlich auf die Wiederherstellung des hessischen Staates und Thrones und die Eregung aktiver und passiver Widerstandes gegen die „Annexion“ gerichtet war. Als Urheber und Verbreiter dieser Schriften waren der Obengenannte und der Herausgeber der hessischen Volkszeitung, Plant, ermittelt, des Hochverrats angeklagt und zu 3 Jahren Buchhaus - Preyer allerdings in contumaciam - verurtheilt worden. Da sich nun mittlerweile Preyer den preußischen Gerichten gestellt hat, so sollte am 7. d. die betreffende Anklage noch einmal in kontrollorischer Verhandlung vorgenommen werden. Da indes Preyer, welcher sich durch den Rechtsanwalt Holthoff vertreten ließ, nicht persönlich erschienen war, seine Unwesenheit aber vom Gerichtshof für unumgänglich notwendig erachtet wurde, so kam es noch zu keiner Entscheidung, sondern es wurde ein neuer Termin, zu welchem der Angeklagte persönlich zu erscheinen hat, anberaumt.

Wir reproduzierten neulich eine Mitteilung der „N. Börs. Blg.“, nach welcher in letzter Zeit von dem Ministerium des Innern an die Gefängnis-Verwaltungen Instruktionen erlassen worden seien, welche bezeichnen, die Lage der politischen Gefangenen zu verbessern; diesem Umstände sei zuzuschreiben, daß mehrere namhaft genannte Gefangene in Börsenfeste sich lediglich mit literarischen Arbeiten beschäftigen dürfen, ferner, daß Gefangene, welche wegen nicht gemeiner Vergehen oder Verbrechen eine Strafe verbüchten, gegen Einzahlung von 10 Thaleren monatlich von allen Straflingsarbeiten entbunden seien. Mittelbelöhnung erhielten und täglich drei Zigarren rauchen dürfen. Die „Post“ bringt nun eine Berichtigung dieser Nachrichten, die Folgendes besagt:

Das Strafgefängnis am Börsensee gehört, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte, zum Besitz des Herrn Justizministers. Seitens des Herrn Justizministers, welcher dennoch allein Instruktionen über die Behandlung der Gefangenen im Börsensee zu erlassen hat, ist eine Verfügung bez. die Behandlung politischer Verbrecher nicht ergangen und es ist auch nichts davon bekannt, daß der Herr Minister des Innern eine solche Verfügung für die Gefangnisse seines Besitzes erlassen hätte. Die Thatsache ist richtig, daß Verkünder in den Gefangnissen am Börsensee, welche vielleicht die gegen sie erkannnte Gefangenstrafe verbüchten, mit literarischen Arbeiten beschäftigt werden, aber nicht erst in neuester Zeit, sondern schon seit einer Reihe von Monaten, — auch nicht in Rückblick auf die Natur der von ihnen verübten strafbaren Handlung, sondern lediglich deshalb, weil das Strafgesetzbuch bestimmt, daß sie zu Gefangenstrafe Verurtheilten in einer ihrer Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden können, und weil sich für die Gefangenverwaltung durch die bei ihr gemachte Bestellung geeigneter literarischer Arbeiten die Gelegenheit geboten hat, die betr. Gefangenen in der gewünschten Art zu beschäftigen.

Die Mittelkost ist eine bessere, als die gewöhnliche Gefangenloft, welche nach Besinden des Justiz- (über die Notwendigkeit besserer Kosten überhaupt, bzw. über die in Anwendung zu bringende Kostenform) allen gefangenen Gewährt werden kann, bei denen im Hinblick auf ihre bisherigen Lebensgewohnheiten oder auf ihre Körperbeschaffenheit der Genuß der gewöhnlichen Gefangenloft mit nachvollziehen möglichen für ihre Gesundheit verbunden sein könnte. Die Verabfolgung der Mittelkost soll keine Bevorzugung sein, deshalb wird sie weder in Rücksicht auf das Auerbieten des Gefangenen, eine Extra-Beruhigung leisten zu wollen, noch auf Standesverhältnisse oder die Natur der strafbaren Handlung gewöhnen; sie soll aber auch Allen zugänglich sein, die diesbezüglich wirklich benötigen, deshalb wird sie nicht bis dem Vermittelten, welcher in der Lage ist, eine Extra-Einzahlung zu leisten, sondern jedem, für den sie notwendig ist, ohne vorherige Einzahlung eines Geldbetrages, bezüglich ohne nachträgliche Erhöhung der nach dem Tarif für alle Gefangene gleichmäßig zu liquidirenden Haftkosten verabschloß. Die von der Gefangenstrafeverwaltung zu treffende Entschließung darüber, ob sie es für angemessen erachtet, einen zu Gefangenstrafe Verurtheilten zu einer den Fähigkeiten und Verhältnissen des Gefangenen angemessenen Arbeit anzuhalten, hat mit der Frage, ob Mittelkost zu gewähren sei, gar keinen Zusammenhang.

Die Erlaubnis, Tabak zu rauchen, wird durch die Aufsichtskommission aufnahmeweise nur innerhalb der durch die Gefangenheitsordnung gebotenen Einschränkungen ertheilt. Wenn einerseits diese Vergünstigung Gefangenen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenurkunde befinden, versagt wird, so ist andererseits für die Gewährung vornehmeweise die Individualität des Gefangenen und der Ausdruck des Arztes, nicht aber die von dem ersten verühte strafbare Handlung maßgebend.

Ein Brösel ersten Ranges à la Dosenheim schreibt man der „Sch. Blg.“ — steht demnächst in Berlin in Aussicht. Wie bekannt, hat der Staatsanwalt die Bücher des Verwaltungsrathes der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft auf eine Denunziation des Rechnungs-rathes Hekking und des Redakteurs der „Eisenbahn-Zeitung“, Joachim Gebßen, sich einreichen lassen, dieselben aber wieder zurückgegeben, da er nichts Gravierendes darin gefunden. Der Verwaltungsrath, die Herren v. Bleichröder und die Diskonto Gesellschaft (Miquel, Scheele, Hansemann) haben nun gegen die genannten Denunzianten

eine Verleumdungssklage angestrengt, in Folge dessen bereits bei Herrn Gebßen Haussuchung stattgefunden hat. Gebßen und Hekking haben die lühne Absicht, für ihre Behauptung, daß die Herren v. Bleichröder, Miquel, Hansemann und Scheele die Aktionäre der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft überwältigt haben, den Beweis der Wahrheit anzutreten und die gesammte hante finanz Berlin als Zeugen vor den Richter zu ziehen. Wir würden daher eventuell das Schauspiel haben, die genannten Herren und noch viele Andere in diesem Monstre-Projekt aufzutreten zu sehen. — Im Anschluß hieran reproduzieren wir noch folgenden vom 7. d. aus Berlin datirten Artikel der „Germania“ über diese Angelegenheit. Sie schreibt: Wie wir aus sicherer Quelle vernommen, hatte heute der verantwortliche Redakteur der „Deutschen Eisenbahnezitung“, Herr Joachim Gebßen, vor dem Untersuchungsrichter, Herrn Stadtgerichtsrath Lehmann, eine längere Vernehmung zu bestehen. Aus einer Serie von zehn Artikeln über den „Rumanierschwund in gros“ sind vier Bruchstücke inkriminiert, und zwar so, daß die in diesen Bruchstücken angeblich enthaltenen Bekleidungen vor den zur Erhaltung der aufgesetzten Behauptungen mitgebrachten Beweismomenten abgetrennt erscheinen. Herr Joachim Gebßen soll sich eventuell zum vollen Wahrheitsbeweise erboten haben. Die Anklage bezieht sich auf Vergehen, die in den §§ 185 bis 187 vorgesehen sind. Interessant dürfte es sein, zu hören, daß ebenfalls auch heute der Direktor der Rumänischen Allgemeinen Gesellschaft, Herr Ostermann, und ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Reinhardt, Termin vor dem Untersuchungsrichter hatten.

— Der Berliner Standesbeamten hielten am Mittwoch Abend eine Sitzung ab; an derselben beteiligten sich auch die Standesbeamten aus Charlottenburg und Niedorf. Den Vorsitz führte Stadtrath Dr. Nob. Auf der Tagesordnung standen verschiedene Gegenstände theils von grundsätzlicher, theils von mehr formeller Bedeutung, eine besonders lebhafte Debatte aber entstand bei Beratung der Frage, ob blos Witwer resp. Witwen im Falle ihrer Wiederverheirathung einen gerichtlichen Stein über die Auseinandersetzung mit ihren etwaigen minderen Kindern beizubringen haben, oder ob diesem Erforderniss auch von Geschlechtern zu genügen sei. Die Juristen sind hierüber durchaus verschiedener Meinung und dem entsprechend ist die Parität der Standesbeamten in dieser Beziehung auch eine sehr verschiedene gewesen. Das Allgemeine Landrecht (Tb. II. Tit. 1 § 18) hält sich bezüglich dieses Punktes ganz allgemein und spricht nur von der Auflösung der Ehe überhaupt, daran folgern aber mit doch mehrere andere Kommentatoren, daß eben deshalb auch im Falle der Scheidung jener Auseinandersetzungseinbringen sei. Dieser Ansicht tritt von den Anlegern des neuen Civilbürgerrechts auch Sibbel bei, den man wohl als Denjenigen ansehen darf, der hier vor allen anderen maßgebend sein kann. In Anbetracht der Thatsache, daß juristische Autoritäten wie Koch, Förster, Sölzel sich dafür aussprachen, beschloß, wie das „Tagedi“ meint, die Versammlung diesbezüglich auch von Geschlechtern den so genannten Auseinanderseitungsstein bei ihrer Wiederverheirathung einzufordern. Eine andere zur Beratung gestellte Frage war die, ob bei „geschiedenen“ Brüdern der Termin derjenigen zehnmonatlichen Frist, welche nach dem Reichsbürgerrecht bei solchen Frauen vor ihrer sermeren Verheirathung verstreichen sein muß, von dem Datum des ersten Erkenntnisses oder vom Tage des Eintritts der Rechtswirkung an zu rechnen ist. Man entschied sich für das Letztere, und wird fortan demgemäß verfahren, während das Aufgebot nach einer neneren Verfestigung des Justizministers eventuell schon vor dem vollen Ablauf der zehn Monate angeordnet werden darf.

— Das Programm für die Verhandlungen des Vereins für Sozial-Politik in Eisenach ist neuordnung wie folgt festgestellt: Am 9. Oktober Abends findet nach einer kurzen Beratung des Ausschusses von 8 Uhr an Begrüßung und geselliger Bekehr im Hotel Zum Rautenkranz statt. Hier können auch schon die Mitglieder- und Eintrittskarten in Empfang genommen werden, ebenso am 10. Vormittag von 11 Uhr ab am Eingang zum Sitzungssaal in der „Erholung.“ Sonntag, den 10. Vormittag 8½ Uhr Aufschlußgung, dann erste Generalversammlung Mittags 12 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1) Rechnungslegung, 2) Wahl des Bureaus, 3) Verhandlungen über die Einkommensteuer im Berücksichtigung der Ertragsteuerung, insonderheit zur Grundsteuer. Als Referent ist Handelspräsident Dr. Gensel aus Leipzig, als Korreferent Professor Dr. Held bestimmt. Sonntag Abends 7 Uhr gemeinschaftliches Festmahl im „Rautenkranz.“ Montag, den 11. Oktober, beginnt die zweite Generalversammlung Vormittag 9 Uhr mit der Neuwahl des Ausschusses, dann folgt als einziger Gegenstand der Tagesordnung die Reform des Lehrer- und Schulfestes: Referent: Gewerbelehrer-Sekretär Dr. Brinkmann aus Hamburg; erster Korreferent: Professor Dr. Schönberg (Übungen); zweiter Korreferent: Liebau (Berlin). Vorsitzender des Zentralrats deutscher Gewerbevereine. Den Debatten werden Berichterstattungen über die österreichische Gewerbebegleitgebung von Dr. v. Biene und über die schweizerische von Dr. v. Scheel vorzugeben. (Den 11. Abends freie Vereinigung im Hotel „Zum Löwen.“) Am 12. Oktober beginnt die dritte Generalversammlung Vormittag 9 Uhr mit den Verhandlungen über den gegenwärtigen Stand der Minnenreform in Deutschland.

— Der „Staats-Anz.“ publiziert einen Königl. Erlass vom 28. d. M. wonach auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 27. September d. J. die der Marienburg-Wlawkaer Eisenbahn-Gesellschaft (Danzig-Warschau, preußische Abteilung) befußt Vollendung ihres Unternehmens in der Konzession-Urkunde vom 1. Juni 1872 gesetzte dreijährige Baufrist bis zum 1. August 1877 verlängert wird. Im Falle der Nichtvollendung der Bahnanlagen binnen dieser Frist bleibt die Einziehung der der Staatsregierung für die Vollendung der Bahn bestellten Ration vorbehalten.

Petersburg, 2. Oktober. Nach den letzten Mitteilungen der „Turkestanischen Blg.“ ist in Chodschent das Gerücht verbreitet, der neu proklamierte Chan-Sade sei getötet worden und die Kossäten hätten beschlossen, die Wahl eines neuen Chans bis auf Weiteres zu vertagen. Charakteristisch für die Asiaten ist ein von dem Führer der Kipischaken, Abdurrahman-Antobatschi, nach Chodschent fliehend gelangtes Schreiben, in dem er den Russen kurz proprieerte, den Islam anzunehmen, oder Chodschent, Ura-Tsche und Tschent zu räumen. Natürlich wurde ihm die Antwort zu Theil, daß die Russen gewohnt sind, Bedingungen vorauszuschreiben, nicht aber Borschläge zu akzeptieren. Neben die Schlacht bei Machram, in der die Insurgenten eine totale Niederlage erlitten haben und in Folge dessen sich den russischen Waffen unterwerfen müssen, werden von denselben Blättern noch folgende Notizen mitgeteilt: Die Festung selbst und die Verschanzungen wurden im Sturm genommen. Es wurden zuerst die Vorwerke überwältigt, sodann schritt das erste Schützenbataillon zum Sturm auf die Festung. Nach der Einnahme derselben verfolgten die Kosaken die fliehenden feindlichen Truppen ca. zwei Meilen weit, bei welcher Gelegenheit der Oberstleutnant Choroschischin das Leben verlor. Sein Leichnam ist noch nicht aufgefunden worden, aber viele haben, wie er mit einigen Kosaken in die Menge eindrang. Seine Kosaken wurden ebenfalls getötet. Die russischen Verluste beziffern sich an jenem Tage: an Todten 1 Stabsoffizier, 5 Soldaten und 1 Dschiget; an Verwundeten 1 Stabsoffizier und 7 Soldaten. Das ganze Kriegsmaterial der Kosaken, darunter 39 Kanonen, fielen in die Hände der Russen.

(R. H. 3.)

„Kurzer Bogenstil“ bringt jetzt eingehende Mitteilungen über den Verlauf derselben, aus denen wir ersehen, daß die Kongressmitglieder sich auch mit dem „Martyrer in Strom“ beschäftigten. Der Vorschlag, schreibt der Berichterstatter des ultramontanen Blattes, dem gefangenen Kardinal-Primas den Ausdruck des Mitgefühls zu übersenden, wurde von den Versammlungen mit unausprechlichem Enthusiasmus aufgenommen. Die ganze Kirche erdröhnte von dem tausendfachen Rufe: „Eviva il cardinale Ledóchowski.“ Das „Eviva principi Bismarck!“ wird in Mailand wahrscheinlich noch lauter tönen.

— Der Lehrer-Sterbekassen-Verein des Großherzogtums Preußen hielt am 7. v. M. im Lamberti'schen Saale seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende des Vereins, Rektor Gedt, eröffnete dieselbe und heilte zunächst einen eingehenden Bericht über die letzten 12 Verwaltungsjahre mit, wonach der Verein im letzten Bachen gewesen ist. Seit der Gründung (11. Februar 1846) sind in denselben 255 Mitglieder aufgenommen worden, wovon 386 gestorben und 310 theilweise freiwillig ausgeschieden, theilweise exkludirt worden sind, sodass demnach die Anzahl der Mitglieder am 30. Juni d. J. 1889 betrug. In den letzten 12 Verwaltungsjahren (bis Ende Juni 1875) sind im Ganzen 306 Mitglieder gestorben, sodass demnach in dieser Zeit die jährliche Durchschnittszahl der Gestorbenen 25,5 betrug; die Mitgliederzahl ist in derselben Zeit allmälig von 1454 auf 1889 gestiegen, so dass demnach, bei einer jährlichen Durchschnittszahl von 1726 Mitglieder, sich an Sterbefällen ein jährlicher Prozentsatz von ca. 1½ der Mitgliederzahl herausstellt. Aufgenommen wurden in den letzten 12 Jahren im Ganzen 926 Mitglieder, wovon 496 im Alter von 19–25, die Uebrigen im Alter von 25–50 Jahren. Seit dem Bestehen des Vereins bis zum 7. Oktober d. J. sind im Ganzen 20134 Mark Versicherungssumme für 385 Sterbefällen, und zwar in Beiträgen von Anfang 30, bis hinauf zu 750 M. für jeden Sterbefall bezahlt worden. Auf die letzten 12 Verwaltungsjahre entfallen von jener Versicherungssumme 187050 Mark, d. h. durchschnittlich im Jahre 15590 Mark. An Beiträgen wurden seit dem Bestehen des Vereins bis Ende September d. J. 158 Mark, davon in den letzten 12 Jahren 116 Mark ausgeschrieben u. geahnt. Der Reservefonds ist in den letzten 12 Jahren von 5100 auf 13500 M. angewachsen, u. die Verwaltungskosten betrugen in dieser Zeit 9833 M. durchschnittlich im Jahre 819 M., und für jedes Mitglied 0,47 M. — Die Revolutionskommissionen erledigten hierauf Bericht über die von ihnen vorgenommenen Revisionen der Kassenrechnungen pro 1873/74 und 1874/75, und wurde auf Grund dieses Berichtes von der Versammlung einstimmig Decharge ertheilt. — Als dann wurden 3 Vorstandsmitglieder gewählt, wobei 604 Stimmen abgegeben wurden. Es erhielten: Mittelschullehrer Heymann 594, Kantor Merk 509, Mittelschullehrer Grüter 472 Stimmen, und sind demgemäß die beiden Ersteren auf 6. der Letztere auf 4 Jahre gewählt. — Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt war, theilte der Vorsitzende ein Schreiben der Nebenrentenanstalt Bromberg mit, in welchem dieselbe in einer Resolution dem Vorstande den Vorwurf macht, er habe durch Änderung der Generalversammlung auf den 7. d. M. die Interessen der Lehrerschaft gefährdet, da auf den 6. d. M. die Generalversammlung des polnischen Provinzial-Lehrervereins von dem bromberger Vorstande in Bromberg anberaumt worden sei. Der Vorsitzende erklärte, es sei dem Vorstande des Lehrer-Sterbekassenvereins von dieser Generalversammlung des Provinzial-Lehrervereins nichts bekannt gewesen, und legte Namen des Vorstandes folgende Resolution vor: „Die Generalversammlung beschließt, daß die seitens der Nebenrentenanstalt Bromberg dem Vorstande gemacht an anstrengen und unbegründeten Vorwürfe entgegengesetzt, und daher aufs Entgegenseitje zurückzuweisen sind.“ Mittelschullehrer G. Lehmann und Turnlehrer K. Lohr erklärten sich zwar gegen die Schärfe dieser Resolution, da durch dieselbe die entstandenen Gegensätze unmittelbar geäußert würden, und beantragten eine Erklärung in mildester Form; doch wurde bei der Abstimmung von der Versammlung der Antrag des Vorstandes angenommen, indem sie diesem zugleich ihr volles Vertrauen ausprägten. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser geschlossen.

— Konfiskation. Die Nr. 54 der polnisch-ultramontanen Wochenzeitung „Kievziela“ (Sonntag) ist gestern wegen eines artikels „Aus der Welt“ in den Drucksalon des Buchhändlers Daszkiewicz politisch mit Beschlag belegt worden.

Bromberg, 6. Oktober. Die im Jahre 1872 bei Gelegenheit der Säkularfeier der Einweihung des Ness-Distrikts in die preußische Monarchie projektierte Errichtung einer Gewerbeschule in Bromberg, wozu im Beisein des Kaisers sowie des Kronprinzen unter entsprechender Feierlichkeit der Grundstein gelegt worden, hat wenig Aufsicht auf Ausführung. Die dazu im ganzen Ness-Distrikt in Stadt und Land gesammelten Beiträge, sowie die seitens der Kommunen bewilligten Summen sind im Ganzen zu gering geblieben, als daß zur Ausführung geschritten werden könnte. Die Kommune Bromberg kann und wird sich nicht herbeileiben, das noch fehlende aufzubringen, noch viel weniger das große Mittel der Unterhaltung der Schule dauernd zu übernehmen, wenn auch der Staat sich dazu verstände, einen jährlichen Zuschuß zu bewilligen. Die Ansprüche, welche das Unterrichtsministerium heutzutage an die Ausstattung und Unterhaltung einer Gewerbeschule, sowie an der Dotirung des Lehrpersonals stellt, sind so erheblich, daß ohne einen sehr bedeutenden jährlichen Zufluss seitens der Kommune die Kosten trotz Staatszuschuß und Schulgeld unmöglich aufgebracht werden können. Wie die Erfahrung lehrt, ist der Beuch der Gewerbeschulen in den Provinzen nur ein verhältnismäßig geringer, da einzelne von ihnen fast mehr Lehrer als Lernende haben. Der erforderliche jährliche Zuschuß für die betreffenden Kommunen ist daher ein höchst drückender. Unter diesen Umständen geht man in maßgebenden Kreisen der städtischen Verwaltung mit der Absicht um, anstatt einer Gewerbeschule eine sogen. gehobene Bürgerschule zu errichten, und hofft dazu die Genehmigung nicht nur derjenigen Kommunen und Bürgen, welche seiner Zeit Beiträge zu Errichtung einer „Gewerbeschule in Bromberg“ geleistet haben, sondern auch der vorgesetzten Schulbehörden zu erlangen. In letzterer Beziehung werden augenscheinlich Schritte in Berlin gethan. (Danz. 3.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. IX. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.) Erstes October-Hefth. Inhalt: Das deutsche Reich und das Gefangenheitswesen. Von Julius Döber. — Der Pariser Salon. Von Friedrich Karl Petermann. Frankreich als Republik. Von Gustav Schneider. — Aus der Bavarier Theaterwelt. — Deutsche Freude und Ausdauer. — Büderdau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen. Von O. B. — Lüttensdau: Arthur Freiherr von Ramberg.

* Das September-Hefth (II. Band Nr. 3) der Neuen Monatshefte für Dichtkunst und Kritik, herausgegeben von Oscar Blumenthal, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält aus dem mit Spannung erwarteten Roman: „Asyria“ von Robert Hamerling eine hervorragende Episode, die in sich ein abgerundetes Ganze bildet. Außerdem: „Auf einem andern Stern.“ Von Gerhard Bisch. — „Beschichtetes Leben.“ Skizze von Ada Christen. — „Donna Blanca.“ Von Hieronymus Vorm. — „Eine Geschichte aus Kentucky.“ Lustspiel in 2 Akten von Wilhelm Marr. — „Edouard Bourvier und das französische Volkstheater.“ Von Th. C. Petersen. — „Neue Dramen.“ Beiprochen von Th. d. Müller. „Johannes Swert als Nobellist.“ Von Oscar Welten. — „Kritisches.“ — „Miscellen.“ — „Briefmappe.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 9. Oktober.</

Staats- und Volkswirtschaft.

** Giroverkehr für die Reichskassen. In den Regierungskreisen sowohl, wie in Bankkreisen, wird zur Zeit die Einrichtung eines Giroverkehrs für die Reichskassen diskutirt. Nach § 13, Article 7 des Bankgesetzes ist die Reichsbank bekanntlich befugt, verzinsliche und unverzinsliche Gelder im Depositengeschäft und im Giroverkehr anzunehmen, und es unterliegt zur Zeit der Erwagung, ob nicht die mannigfachen Geldgeschäfte der Regierungskassen zu vereinfachen seien würden, wenn man sie auf dem angedachten Wege durch die Reichsbank beitrete ließe. Es ist denn auch nicht zu verkennen, daß einerseits für die Bank Vortheile daraus erwachsen möglichen, wenn die zu gewissen Zeiten sehr bedeutenden Geldbeträge der Reichskassen bei ihr hinterlegt und von ihr unter den bekannten Modalitäten des Girogeschäfts verwaltet würden, während andererseits die Reichskassen selbst in dieser Weise mancherlei Mühe und Arbeit ersparen und ihre Geschäftsfesten in mehr oder minder erheblichem Maße verringern könnten. Wie im Privat-Geldgeschäft eine Giroeinrichtung mit den mannigfachen Erleichterungen und Erfolgen verbunden ist, so können gewiß diese Vortheile auch für den Geldverkehr des Staates ausgenutzt werden und daß man dies in den Regierungskreisen vollständig anerkennt, schreibt die "B. V. S.", ist wohl aus der uns zugehörigen Mittheilung zu entnehmen, daß seitens des Reichskanzleramts bereits für die Reichshauptkasse eine für die ganze Angelegenheit günstige Erklärung abgegeben worden ist.

** Wien, 8. Oktober. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 24. bis zum 30. September für die Linie Wels-Salzburg 206.050 fl., Mindereinnahme 35.742 fl., — für die Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 13.153 fl., Mindereinnahme 2131 fl., — für die Linie Tirol 21.505 fl., Mehreinnahme 21.143 fl., — für die Linie Badmeis-Gaisbach 23.127 fl., Mehreinnahme 2888 fl., — für die Linie Wien-Kaiserebersdorf 930 fl., Mindereinnahme 1 fl., — für die Linie Steindorf-Braunau 1483 fl., Mindereinnahme 466 fl.

** Wien, 8. Oktober. Die Einnahmen der französischen Staatsschäden betragen vom 1. bis 4. Oktober incl. 415281 fl.

** London, 8. Oktober. An der Börse ist eine Bulle über den ottomanschen Bank bekannt gemacht, welche auf folge der Beschlüsse der türkischen Regierung betreffend künftiger Einlösung der Coupons und Amortisationsbeträge der türkischen Schuld mit dem 6. Oktober d. J. in Kraft tritt und wonach die genannte Bank bis zum Enttreffen der von den Kontrahenten der Anleihe von 1873 telegraphisch erbetenen Instruktionen die Auszahlung der Coupons und der ausgelosten Bonds ihrer Anleihe von 1873 suspendiert hat.

** Liverpool, 8. Oktober. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	86.000	61.000
desgl. von amerikanischer	46.000	31.000
desgl. für Spekulation	5.000	3.000
desgl. für Export	14.000	11.000
desgl. für wirklichen Konsum	67.000	47.000
desgl. unmittelbarer Schiff.	4.000	2.000
Wirklicher Export	14.000	14.000
Import der Woche	41.000	62.000
Borrath	639.000	713.000
davon amerikanische	284.000	322.000
Schwimmend nach Großbritannien	—	236.000
davon amerikanische	—	15.000

Vermissenes.

* Berlin, 7. Oktober. Wir berichteten kürzlich, daß mehrere Schulnaben einen jüngeren Genossen im Bentow-See bei Babelsberg halb aus Lebemann, halb aus Bosheit erschütteten. Der Hauptattentäter der bösen That ist dieser Tage vom zehnden Kreisgericht zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt, seine Genossen dagegen sind freigesprochen worden.

* Großes Aufsehen in den beteiligten Kreisen — schreibt man aus Berlin — macht das Unglück, das über den in allen Kreisen der Gesellschaft sehr geachteten ehemaligen Stadtverordneten W. vereinigt ist. W., ein sachsamer Fabrikant und Eigentümer bis noch vor wenigen Tagen, ist zum Beitelmann herabgesunken und hat, nachdem er vorher sein Amt als Stadtverordneten niedergelegt, aus Scham in größter Not und Sorge Berlin mit Weib und Kind verlassen müssen. Seine Gültigkeit und allzugroße Liebe zu seinen Kindern, die einer seiner Schwiegersöhne, der Buchdruckereibesitzer W., zu missbrauchen wußte, haben das Unglück im Alter rechtlich und brav dagestandenen Mannes herbeigeführt. Als das Ungemach einiger seiner Kollegen aus der Stadtverordnetenversammlung bekannt wurde, erbogen sich mehrere helfend, einzutreten, und willig zeichneten einige 1000, auch 2000 Thlr. zur Aushilfe des Kollegen. Doch bei näherer Recherche zeigte sich für den Augenblick wenigstens feste Hilfe nutzlos. W. hatte seinem Schwiegersohn, der erlinische seiner Buchdruckerei sich mit Hause über zu beschäftigen, blindes Vertrauen geschenkt und ihm sein Blaue-Alzeyt in verschiedenen Exemplaren anvertraut. Anstatt diese nur bis zu einer gewissen Höhe zu benutzen, traten plötzlich Forderungen über fünfzig Tausend Thaler an W. heran, ohne daß man bis heute weiß, welche Schuldenlasten noch im Laufe der Zeit sich aufzuhalten werden. Wie ein Schlag aus heiterem Himmel sah sich W. plötzlich von Klagen und Wechselprotesten überhäuft, und dem wohlangeborenen Mann wurde Hab und Gut unter Siegel und Superarrest gelegt und ihm so zu sagen die Betteln vom Stroh fortgenommen.

* Die Lehmin'sche Weissagung über die Mark Brandenburg bestätigt seit nahezu zwei Jahrhunderten die Körpe regelmäßig, wenn gleichzeitliche Ereignisse die Mark Brandenburg, Preußen oder das Hohenzollern-Geschlecht in ihre Reihe ziehen. Angeblich von einem Abte des märkischen Klosters Lehnin und aus dem 13. Jahrhundert stammend, prognostiziert sie dem Herrscherhause, das seit 1415 die Geschichte Brandenburgs leitet, ein leidenschaftlich schmeichelhaftes Ende. Je nachdem nun das Geschick seine Verschläfe im guten oder schlimmen Sinne über Preußen verhing, soz man die lateinischen Hexameter des Lehmin'schen Abtes hervor, um dem falschen Prophezeien ein Hohnlaufen ins Seelen nachzuhessen, oder seine Kombinationen als wunderbare Vorausicht bestätigt zu haben. Obgleich der Stoff dem Lichte des neunzehnten Jahrhunderts schon längst gewichen und schon deshalb zu den verbrauchten Sachen der literarischen Nummelmämmere geworden sein sollte, weil das Hohenzollern-Geschlecht bereits weit über die ihm in der Weissagung zugewiesene Zeit hinaus sich seines Bestehens freut und Gott Lob reicht künftige Zweige in die Zukunft hineinwachsen läßt, ist der Lehmin'sche Seher doch noch in der neuesten Zeit, namentlich von den ultramontanen Preß, wieder aufgeweckt worden. Der großherzogl. sächsische Kirchenrecht und Professor der Theologie, Dr. A. Hilsenfeld, hat nun diese Weissagung untersucht und in einer Broschüre (Leipzig, Beit u. Co. 1875) nachgewiesen, daß das Gedicht von ultramontaner Seite gegen den Protestantismus und das seit Joachim II. protestantische Fürstentum Hohenzollern geschildertes giftiges Pamphlet ist, dessen Entstehung in die Jahre 1683 oder 1684 fällt. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man L. Andreas Fromm für den Verfasser halten. Derselbe war 1654—1666 einer der ersten Geistlichen Berlins, wurde 1668 Katholik und starb 1685 als Kanonikus im böhmischen Prag.

Bei ihm, dem fanatischen Konvertiten, dem verbannten Pfarrer kann man sich des Hasses versetzen, der aus dem Gedichte gegen das Hohenzollernhaus hervorspricht.

Telegraphische Nachrichten.

Münster, 8. Oktober. Der Redakteur des "Westfälischen Merkur", Meier, wurde heute wegen Beleidigung des Fürst-Reichskanzlers und wegen Aufrüttelung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze zu sunfchthmonialischem Gefängnis verurtheilt.

München, 8. Oktober. Der "A. A. B." geht eine ancheinend offiziöse Mittheilung zu, wonach von dem König in Betreff des Voranges bei der Jubelfeier der Wallfahrtskirche zu Obergriesheim zwei Handschriften an den Kultusminister v. Luß erlassen worden sind. In dem einen wird dem ernsten Besprechen darüber Ausdruck gegeben, daß der Bischof Dr. Haneberg bei dem rein bairischen Kirchenfest in Obergriesheim in so erregter Zeit einen mit den bairischen Verhältnissen wenig bekannten und an dem Streite der Parteien in hervorragender Weise beteiligten Kanzelredner einer fremden Diözese die Predigt überlassen habe. In dem zweiten Handschreiben heißt es mit Bezug auf die Thatsache, daß Bischof Dr. Haneberg unter Nebennahme der Verantwortung das Aufreten des Bischofs Ketteler von Mainz als Prediger zugelassen hat, der König erblickte in diesem Vorgehen des Bischofs Haneberg eine mit der ihm befohlenen Pflicht des Geistlichen in schroffem Widerspruch stehende Handlung, während die Theilnahme des Bischofs Ketteler an dieser Handlungswise eine schwere Verleugnung jener Rücksichten enthalte, welche ihm das Verweilen im Lande des Königs auferlegt haben müßte.

Luxemburg, 8. Oktober. Die von dem "Amsterdamsche Courant" gebrachte Nachricht von Abtretung der luxemburger Krone an den Prinzen Heinrich und dessen Descendenz entbehrt jedweder Begrundung.

Rom, 7. Oktober. Der Papst hat heute den General-Agar-Pascha, einen Abgesandten des Schahs von Persien, in feierlicher Audienz empfangen. Derselbe überreichte dem Papst ein eigenhändiges Schreiben des Schahs und teilte gleichzeitig mit, daß der Schah die Geschenke des Papstes gern entgegengenommen hätte und seinen Behörden anbefohlen habe, den Katholiken in Persien die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten.

London, 7. Oktober. Die Admiraltät hat den Erlass vom 31. Juli d. J., durch welchen die Auslieferung entlaufenster Slaven, die auf britischen Kriegsschiffen Zuflucht suchen, angeordnet war, wieder aufgehoben. — Wie das "Reuter'sche Bureau" meldet, hat die britische Regierung bedingungslos dagein gewilligt, daß, falls eine neue Expedition nach Yin-Man nothwendig werden sollte, britische Truppen derselben auf dem Durchmarsch durch Birma das Geleite geben dürfen.

London, 8. Oktober. Die "Times" bespricht den Beschluß der türkischen Regierung, betreffend die Couponeinlösung und hebt hervor, daß dieser Schritt der Türkei Zeit zur Regulirung ihrer Finanzen gewähre. Der Erfolg dieser Maßregel hänge von einer Verminderung der Ausgaben und einer Entwicklung der Hilfesquellen der Türkei ab.

Liverpool, 8. Oktober. Bei dem gestrigen Lordmayors-Banket hielt der Staatssekretär des Auswärtigen, Earl of Derby, eine Rede, in welcher er die gegenwärtige politische Lage erörterte. Der Redner hob hervor, daß das Hauptinteresse Englands in der Aufrechterhaltung des Friedens bestehe und daß die in dieser Hinsicht gegebenen Ratschläge Englands als aufrichtig gemeint überall gern entgegengenommen würden. Was die Herzogowina-Angelegenheit angehe, so würden die in dieser Beziehung herrschenden Schwierigkeiten sehr übertrieben. Keine der Mächte denkt daran, die Inturgenen zu unterstützen: es würde sehr wenig politisch sein, wollte man der Herzogowina vollkommene Autonomie zugestehen; eine radikale Heilung der vorhandenen Nebenstände sei wenig wahrscheinlich, doch könnte man die gegenwärtige Missstimmungswildern wenn die Pforte sich zu zweckmäßigen Reformen verstebe. Aus China lägen keine weiteren Nachrichten vor, aber Jefferman müßte sich gegen einen Krieg mit China erklären, so lange derselbe mit Ehren vermieden werden könne, da England nicht wünschen könne, noch einen weiteren kranken Mann unterstützen zu müssen. Man müßte aber auf der Erfüllung gerechter und mäßiger Forderungen bestehen und durfe eine Pflicht nicht umgehen, weil sie unangenehm sei. Der einzige Zweck der Verbindungen mit China sei die Entwicklung des Handels; wenn augenblickliche Misverständnisse Beunruhigungen hervorgerufen hätten, so sei dies nicht die Schuld Englands. Derby hieß am Schlus der Rede mit, daß der Erlös der Admiraltät betreffend die Auslieferung flüchtiger auf britischen Kriegsschiffen befindlicher Slaven aufgehoben worden sei, da man die öffentliche Meinung über eine Frage, die eine so sorgfältige Behandlung verlange, nicht aufregen wolle.

Konstantinopel, 8. Oktober. Regierungsseite wird über den Beschluß der Pforte betreffend die Einlösung und Amortisierung der türkischen Staatsschuld erläuternd mitgetheilt: Von dem Tage an, an welchem der gedachte Beschluß der türkischen Regierung veröffentlicht wurde (6. Oktober d. J.) und während der von da ab auf einander folgenden 5 Jahre unterbleibt die Auszahlung der Hälfte der Zinsen und der Amortisationsbeträge der inneren und auswärtigen türkischen Staatsschuld, deren Gesamtbetrag jährlich sich auf etwa 14 Millionen Pf. Stcr. beläßt. Zur Entschädigung der Berechtigten für die Nichteinlösung der Hälfte im Gesamtbetrage von 7 Millionen Pf. Stcr. soll ein auf Grund sogenannter Vereinbarung jener Summe von 7 Millionen Pf. berechneter Betrag von 350000 Pf. jährlich bar ausbezahlt werden. Die provisorischen Schuldtitel, die für den Restbetrag neu ausgegeben werden, sollen nach fünf Jahren eingelöst werden und als Zahlungssicherheit für jeden Jahresbetrag von 7 Millionen Pf. nicht aber auch für die bei den Zinsterminalen zur Baarauszahlung gelangenden 350000 Pf. dienen.

Belgrad, 8. Oktober. Wie verlautet, hätte die gestern gemeldete Ausstellung einer Note der Großmächte an die serbische Regierung den Zweck gehabt, Serbien nenerdings von jeder herausfordernden Haltung gegenüber der Pforte abzumahnen.

Gettinje, 8. Oktober. Nach Nachrichten von insurrectionärer Seite hätten die Insurgenten Lubinje angegriffen, die Türken zurückgeschlagen, eine größere Anzahl von Pferden erbeutet und befanden sich in einer verschwanzten Stellung auf dem Popovofelde.

Newyork, 8. Oktober. Die Neger, welche in Triarspoint Ruhestörungen verhüllt hatten, sind zerstreut worden. — Die Situation gestaltet sich friedlicher.

Münster, 9. Oktober. In der gestrigen Abreihungseröffnung wurde der Abreihentwurf Jörg's mit 8 liberalen gegen 7 liberale Stim-

men angenommen. Vor der Abreihung interpellirte Fischer (Augsburg) Jörg über einen Artikel der "Augsb. Postzeit", der die liberale Partei beschimpft und den Abreihentwurf als meisterhaft bezeichnet und fragte an, ob Jörg der Verfasser dieses Zeitungspartikels sei. Jörg betonte, worauf Fischer den Widerspruch zwischen der gestrigen Erklärung Jörg's, daß außer Jörg bis zur Verlesung des Abreihentwurfs kein liberaler Abgeordneter denselben gefaßt habe, konstatiert. v. Stauffenberg erklärte Namens der Ausschusminorität, daß dieselbe den ersten Passus des Entwurfs, betreffend die Beleidigungen über die Todessfälle in der königlichen Familie von Herzen akzeptirt, den übrigen Inhalt aber bestimmt ablehnen müsse und die bezüglichen Ausführungen sich für die Plenardebatte vorbehalte. Namens des Ministeriums erklärte v. Pfeitschner, gegenüber den Angriffen, welche in vielleicht nie dagewesenen Ton gehaltene Adresse zum Ausdruck bringe und gegenüber den einleitenden Bemerkungen Jörg's in der gestrigen Ausschusseröffnung: Das Ministerium sei insoweit solidarisch, als alle Mitglieder für prinzipielle Alte einstehen und sich gegenseitig decken. Aus der Wahl des Justizministers zum Landtag durch Liberalen gebe nicht hervor, daß v. Fäustle oder das Ministerium der national-liberalen Partei angehöre, im Gegenteil müsse Redner erklären, kein Mitglied des Ministeriums gehöre einer der zur Zeit bestehenden geschlossenen politischen Parteien an. Die Folgerungen Jörg's aus der Wahl v. Fäustle's seien also hinfällig. Auf die übrigen Angriffe behalte sich der Minister die Antwort für die öffentlichen Verhandlungen vor. Der Beginn der Plenardebatte erfolgt wahrscheinlich am 13. Okt. über.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

9. Oktober.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Liebert a. Berlin, Schröder a. Remscheid, Roekler a. Culmbach, Teichmann a. Düsseldorf, Hartmann a. Danzig, Höhner a. Elberfeld, Rittergutsbesitzer v. Windhorst a. Brandenburg, v. Heidenkampf a. Weizenfeld, Haupt u. Komp. Chef v. d. Groeben u. Frau a. Berlin, Ingierkrach a. Köln, Ingenieur Schling a. Hamburg, Kreisrichter Fassbinder a. Breslau.

MILLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Matthes a. Janowitz, Griebel u. Fam. a. Namachne, Kitzmann u. Fam. a. Ruhland, Albers a. Preußen, die Kaufleute Wehrmann u. Rau a. Breslau, Voigt a. Brandenburg, Hirschberg a. Jesnitz, Müller u. Segler a. Berlin, Fabrikant Brüfer a. Löwenberg, Fabrikbesitzer Pietsch a. Schwibus, Dr. med. Rehbo a. Breslau, Lt. Graf v. Schad u. Pr. Lt. Blaue a. Lissa.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kaufmann Knopf a. Stettin, Inspector Dehlschlägel a. Berlin, Bauunternehmer Krause a. Breslau, Fabrikant Jähnle a. Lüdenscheid, Geiser a. Potsdam.

HOTEL DE PARIS. Rentier v. Dombrowski aus Bromberg, die Gutsbesitzer Schulz aus Karlshof, Wojnicki aus Skalmierzycze, Lichwald aus Bednarz, v. Brzozowski aus Krzyzowice, Stabski aus Bolzen, die Kaufleute Bergmann aus Berlin, Reifert aus Breslau, Würsel aus Königsberg, Salz aus Dresden, Baumgarten a. Leipzig, Krüger aus Danzig.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer von Chelkowski a. Stargard, v. Libelt u. Fam. a. Czeljewo, v. Choslowksi u. Fam. a. Ulanowo, v. Lubenski a. Polen, Maj. a. D. von Stupski a. Bromberg, Probst Slapski a. Luban.

O. SCHARTENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Sonnen a. Breslau, Weber a. Frankfurt a. O., Ulrich a. Berlin, Denkschaffter a. Meirowitz, die Gutsbesitzer Große a. Schönfeld, Gierling a. Młodzlaw, Gutsverwalter Lober a. Borowo, Lt. a. D. Dreher a. Schönfeld.

Das Hamburger Post-Dampfschiff "Frisia", Kapitän J. Meyer, ging mit Post, Passagieren und Ladung, expedirt durch Herrn August Holten, Wm. Miller's Nachfolger, am 6. Okt. via Hähre nach Newyork ab.

Strombericht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)

Schwerin a. W.

4. Oktober. Billen 15193, Kari Bohl, 15338, Julius Lewin, beide mit Breitern von Posen nach Berlin.

5. Oktober. Kühne 4596, Fritz Schiller, 3088, Wilhelm Bickermann, beide mit Clement von Stettin nach Posen.

6. Oktober. Billen 13834, Julius Flic, 1118, Franz Fric, beide mit Falschinen von Weize nach Küstrin, 14594, August Schiewitz mit Brennholz von Obrzycko nach Zuschiebie.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 8. Oktober, Nachmittags (Getreidemarkt). Getreide pr. 100 Liter 100 pf. pr. Okt. 45, 10, pr. November-Dezember 46, 50, pr. April-Mai 100. Weizen pr. Okt. November-Dezember 100. Rüben pr. Okt. November-Dezember 151, 00, pr. November-Dezember 151, 50, pr. April-Mai 155, 50 Rübb. pr. Okt.-November 60, 00, pr. November-Dezember 61, 00, pr. April-Mai 61, 00. Rindf. fest. —

Breslau, 8. Oktober. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loo 10, 75, pr.

